

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:
 Nutzungsplan
 Gestaltungsplan
 Angabe der Rechtsgrundlagen
 Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise

Dem Bebauungsplan sind beigelegt:
 Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
 Begründung
 Bestandsplan

Gebiet: Horstheider Weg im Osten, Türkisweg im Süden, Bernsteinweg im Westen und eine Bautiefe nördlich der Straße Am Horstbrock unter Einbeziehung des Horstheider Weges bis zur Straße Telgenbrink

...I. Ausfertigung Teilplan I

Planbearbeitung: Alfred Kelber, Dipl.-Ing. Architekt
 Voltmannstr. 38, 33619 Bielefeld
 Tel.: 0521/ 102430 Fax.: 0521/ 161196

Gemarkung: Theesen, Flur 2
Flurkarte: 6771 N u. S
Kartengrundlage vom: 3.8.1995, ergänzt am 4.12.1996 (tlw.)
Maßstab: 1:1.000

Norden

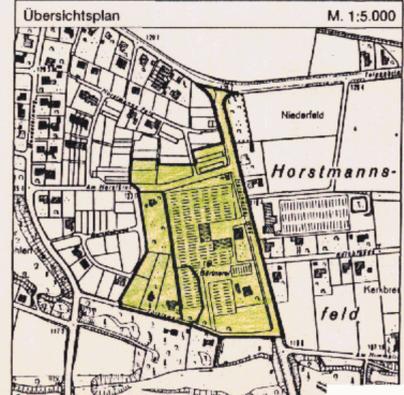
0 20 40 60 80 m

Zeichenerklärungen und Signaturen der Katastergrundlage

- 15 Wohngebäude (mit Hausnummer)
- Überdachung oder Balkon
- Wirtschaftsgebäude
- 127 Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- eingemessener Einzelbaum mit Bezeichnung und Stammumfang
- eingemessener Gehölzstreifen
- Umgrenzung von Flächen von Altdeponien, ohne Lagegenauigkeit

Stadt Bielefeld
 Stadtbezirk Jöllenbeck

Neuaufstellung
Bebauungsplan II/T 3.4
"Horstheider Weg"



Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt / nicht durchgeführt.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Bielefeld, **3. Aug. 95**

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Vermessungs- und Katasteramt
 I. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld, **5. Mai 97**

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Vermessungs- und Katasteramt
 I. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch

Alfred Kelber, Dipl.-Ing. Architekt
 Voltmannstr. 38, 33619 Bielefeld

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
 Vorsitzender
 Schriftführer/in

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.

Die Offenlegung wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplans sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß der Stadt als Entwurf beschlossen.

Bielefeld,
 Vorsitzender
 Schriftführer/in

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen.

Die erneute Offenlegung wurde am öffentlich bekanntgemacht.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 24.04.97 beschlossen.

Dieser Plan mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan ist gem. § 10 / §§ 10, 13 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am 24.04.97 als Satzung beschlossen.

Bielefeld, **30 APR. 1997**

Bielefeld,
 Die Oberbürgermeisterin
 Schriftführer/in

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 9/6/97 zeigt.

Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom Detmold, AZ: Bezirksregierung Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Dieser Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung i.S.d. Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßN) und ist am Tage seiner Bekanntmachung dem 05.05.97 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 (8) BauGB-MaßN ist dieser Bebauungsplan nicht anzeigepflichtig.

Bielefeld, **05.05.97**

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Nutzungsplan
Teilplan I

2.t3.4
 -tp 1